

Servicevertrag Telemetrie

Die unter Vertragspartner aufgeführte Person / Firma / Organisation beantragt den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für Telemetrie Services bei der ETB Electronic Team Beratungs- und Vertriebs GmbH (im folgenden ETB genannt).

Vertragspartner

Firma	
Kunden-Nr.	
Straße	
PLZ / Ort	
Steuernummer	

Ansprechpartner	
Telefon	
Mobil	
Email	

Der Vertragspartner/Kunde stellt für den Betrieb des GSM Moduls (im Zusammenhang mit dem Einsatz des ECC-II) bei Vertragsabschluss eine UMTS SIM Karte je Modul zur Verfügung. Stand März 2013 sind 1GB Datenvolumen ausreichend. Datenvolumen ist jedoch abhängig vom Nutzerverhalten.

Auf Wunsch liefert ETB auch die notwendige SIM Karte! Die Kosten hierfür richten sich nach den jeweils gültigen Tarifen der Netzbetreiber.

Der Vertragspartner/Kunde teilt ETB die Provider APN, sowie die Userkennung und Passwort mit um die gesicherte Datenübertragung vom und zum Backoffice zu gewährleisten.

Im nationalen Gebiet (Deutschland) sollen ausschließlich die Karten von Telekom oder Vodafone zum Einsatz kommen. Beide Netzbetreiber verfügen über das größte und sicherste Netz. Darüber hinaus arbeitet ETB mit beiden Netzbetreibern seit Jahren zusammen und verfügt, bei beiden Betreibern, über gesicherte Datenwege (Tunnel). Für den europaweiten Einsatz werden UMTS SIM Karten des jeweiligen Landes zur Verfügung gestellt. Hierfür werden ebenfalls die Provider APN, sowie Userkennung und Passwort zur Einrichtung im Backoffice, an ETB übermittelt.

ETB haftet nicht für die jeweilige Netzqualität oder Verfügbarkeit des gewählten Anbieters.

Bestellung

Anzahl	Servicegebühr	Einheit	Preis €
	Servicegebühr Web Dienst, APN, etc. (Laufzeit 36 Monate)	Monatlich/Modul	11,85
	Einrichtung des GSM Moduls auf Backoffice	einmalig	26,70

1. Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt die Nutzung von ETB Diensten gemäß §2 dieses Vertrages durch den Kunden gegen Entgelt. Die gesamte Leistungserbringung durch ETB erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ETB in der jeweils aktuellen Fassung, die dem Kunden bei Unterzeichnung dieses Grundvertrages vorliegt und mit deren Geltung der Kunde einverstanden ist.

§ 2 Vertrags- und Leistungsumfang

ETB ermöglicht dem Kunden, über sein Backoffice die Nutzung von Telemetrie Services und damit verbunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur. Zugang im vorgenannten Sinne bedeutet die Bereithaltung eines Daten- und Kommunikationsservers, und der Darstellung der Daten durch ein Auswertetool und/oder die Darstellung der Daten über WEB Brouwser.

§ 3 Leistungsvergütung

Die Leistungsvergütung ist in der diesem Vertrag aufgeführten Preisliste geregelt. Alle Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Preisänderungen zum Ablauf einer Laufzeit sind möglich.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Der Kunde erhält von ETB quartalsweise eine Rechnung und zwar zum Beginn eines Quartals jeweils im Voraus. Noch nicht berechnete Forderungen für während eines früheren Abrechnungszeitraums erbrachte Leistungen können auch zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt werden. Die Rechnung ist vom Kunden innerhalb von 15 Tagen zu begleichen. Andere Zahlungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

§ 5 Dauer und Kündigung des Vertrages

Der Vertrag wird mit mit Unterschrift dieses Vertrages wirksam. Als Beginn der Leistungsverpflichtung (Nutzungsbeginn) wird der Tag des Anschlusses der Leitung oder Systems bzw. der Tag der Bereitstellung der Leistung vereinbart. Der Vertrag wird für 36 Monate geschlossen und sieht eine automatische Verlängerung um jeweils weitere 12 Monate vor, sofern keine schriftliche Kündigung drei Monate vor Ablauf der Periode ausgesprochen wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung ist die vereinbarte Leistung zur Kommunikationsstruktur durch den Vertragspartner in vollem Umfang bis zum ursprünglich geplantem Vertragsende zu zahlen.

§ 6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist die Gemeinde Am Mellensee. Gerichtsstand ist Potsdam. Dieser Vertrag kommt ausschließlich nach deutschem Recht zur Anwendung.

§ 7 Sonstiges

Nebenabreden oder Änderungen von Klauseln bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

SIM Karten Angaben:

Provider APN:

Benutzerkennung:

Passwort:

Hardware Angaben :

IMEI :

(Siehe auch Bedienungsanleitung ECC II / Software Aqua3000)

System Plattform :

www.aqua-3000.com

Ort / Datum

.....

Ort / Datum

.....

Unterschrift Vertragspartner

.....

Unterschrift ETB Electronic

.....